

kuragierten Hemmendorfer aber hätten von der Witwe jeder 10 Gulden erhalten.

In Hechingen machte man auf dem Rathause zuerst bedenkliche Gesichter, dann aber lachte man stillbergnügt und ließ den Erzähler seines Weges ziehen. Die Bürger gönnten es dem Fürsten, daß ihm ein Schnippchen geschlagen war, lebten sie doch mit ihm seit langer Zeit gerade wegen der

Jagd in böser Fehde. Ob die Kanzlei die Sache weiter verfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis, wenigstens ist weiter nichts über den Fall zu finden.

Die Tatsachen der vorstehenden Erzählung sind größtenteils den Berichten der fürstl. Sägerei und den Protokollentwürfen der Hechinger Kanzlei entnommen, zum kleineren Teile den Hechinger Stadtgerichtsprotokollen.

Von einem Schulmeister, dem Kornbühlbruder und einem gefälschten Paß

Aus bei der Regierung in Sigmaringen aufbewahrten Akten des Fürstenbergischen Obervogteiamts Trochtelfingen

Von J. Karus

Am 13. September 1706 stand zu Trochtelfingen vor Gericht der Salmendinger Schulmeister Johannes Keiff und wurde gefragt, ob er einigen Franzosen einen Paß geschrieben und ausgehändigt habe. Er bejahte es und gab als Datum den 4. September an. Frage: Was ihn dazu veranlaßt habe, einen Paß auszufertigen, da doch Schultheiß und Bürgermeister von Salmendingen, deren Unterschrift drauf stehe, nichts davon wüßten. Antwort: Der Eremit Johannes Hipp auf dem Kornbühl habe ihn durch seine Schwester Barbara Hipp aus der Scheuer zu ihm in sein Eremitorium hinaufkommen lassen, mit dem Bemerkten, es liege viel daran. Er sei nach einigem Zögern auf den Kornbühl hinauf gegangen. Der Eremit sei vor seinem Häuschen außen gestanden und habe auf ihn gewartet. Auf die Frage, was er von ihm wolle, habe er ihn mit hineingenommen, da seien vier Kerle darin gewesen in der Stube mit Stecken, einer davon habe deutsch geredet. Der Eremit habe ihn heißen hinsitzen und gebeten, er solle für diese Männer einen Paß schreiben. Er habe sich geweigert, da dies zu gefährlich sei, besonders betr. der Unterschriften des Schultheiß und der Bürgermeister. Der Bruder habe indessen gesagt, er wolle ihm für solche Gefahr gut stehen, worauf er endlich einen Paß ausgefertigt und sie auseinander gegangen seien.

Man fragte den Schulmeister, ob er gewußt, daß die vier Männer Deserteure und zu Reutlingen aus dem Arrest ausgebrochene Franzosen gewesen seien. Worauf jener bemerkte, er habe nichts davon gewußt. Ob er auch nicht gewußt habe, daß nicht jeder einen Paß ausstellen dürfe, fragte der Richter weiter. Und die Antwort: Doch das habe er wohl gewußt. Warum habe er dann einen gefälscht, fragte man unerbittlich wieder. Und der Schulmeister verteidigte sich: Diese Kerle hätten soviel miteinander gewelscht und jeder einen Stecken gehabt und so habe er Angst bekommen, sie würden etwas tun, was nit gut wäre. Auf die Frage, ob er auch Schreiberlohn bekommen, mußte er erklären: er habe 12 Kreuzer verlangt, sie hätten ihm aber 32 und dem Bruder 12 Kreuzer gegeben.

Hierauf wurde der Delinquent bis auf weitere Verordnung in Arrest genommen. Am 17. September ging das Verhör weiter:

Man fragte den Schulmeister Keiff, wer ihm den Paß diktirt, oder ob er ihn allein gemacht habe. Hierauf erfuhr man, der Bruder oder der Eremit habe denselben von Wort zu Wort andiktirt.

Als die vier Franzosen s. Zt. nach Ebingen gekommen waren, hatte man ihnen dort den Paß abverlangt und sie arretirt, sowie eine Kopie ans Trochtelfinger Amt überschiedt mit dem Vermelden, es sei der Paß von dreierlei Handschriften ausgefertigt. Der Schulmeister behauptete jedoch, er allein und sonst niemand habe den Paß geschrieben und sein Petschaft darauf gedrückt. Inzwischen war der Originalpaß samt den vier Franzosen von Ebingen, der Stadt Reutlingen übergeben worden, weil sie als erste mit den vier Welschen zu tun gehabt. Am selben Tag, als man noch nach Ebingen schickte wegen der Sache, kamen von Reutlingen schon Briefe mit der Forderung, der Aussteller des falschen Passes müsse der Stadt ihre Unkosten von 36 Gulden 25 Kreuzer, die sie mit den ausgekommenen und mit großer Mühe wieder zu Hand gebrachten Gefangenen selbst gehabt habe, erlegen.

Der Trochtelfinger Obervogt begab sich sofort nach Reutlingen, um darüber zu verhandeln. Der falsche Paß zeigte denn auch nur eine Handschrift und einer der gefangenen Franzosen wurde in Gegenwart des Obervogts examiniert über den Hergang der Sache. Dieser behauptete jedoch, es habe niemand geholfen als ein Mädle, das er auf dem Feld getroffen und nach Salmendingen geschickt habe, wo sie Tinte, Feder, Papier, spanisch Wachs und eine Kerze geholt und selbst den Paß auf dem Felde geschrieben habe. Sie hätten niemals einen Eremiten gesehen, noch weniger, daß sie zu einem Eremitorium gekommen seien. Wer hatte nun recht?

Am 1. Oktober 1706 wurde der Schulmeister Keiff wieder verhört. Ob er den Paß in Gegenwart des Eremiten in dessen Häusle und in Gegenwart dessen Schwester Barbara Hipp selbst gemacht, sagte er, er habe ihn von einem andern Paß abgeschrieben, den die Franzosen mitgebracht hätten, aber nur auf zwei Mann statt auf vier gelautet habe. Von wem und wo er ausgestellt gewesen sei, wußte der Schulmeister nicht mehr.

Des Bruders Schwester Barbara Hipp von Salmendingen bekräftigte dies. Sie habe anfangs nicht gewußt, wozu sie den Schulmeister holen solle, und dann habe ihr die Unterschriftenfälschung zu gefährlich erschienen. Aber der Schulmeister sei trotz ihren Bedenken auf die Zumutung eingegangen.

Franz Dietrich, Schreiner von Salmendingen bezeugt, daß er am 4. September in dem Kirchle auf dem Kornbühl gearbeitet habe. Da seien die Franzosen zu ihm in die Kapelle gekommen, hätten gebetet und nebenbei zu ihm gesagt, sie „seien auch guet Christian“. Sie seien auch bei dem Eremiten gestanden, wie er gesehen habe und bei ihm aus- und eingegangen.

Hans Dorn, Schmied von Salmendingen, ist den gleichen Tag am Kornbühl zu Acker gegangen und sah die Franzosen den Berg hinaufgehen.

Nun sollte der Eremit selbst beigebracht und ausgefragt werden. Allein dieser fürchtete, wie er selber sagte, man könnte ihm die Rutte über den Kopf ausziehen und ging heimlich fort und machte sich an die Geistlichkeit heran und konnte nicht gefunden werden. Das erfuhr man vom Kammerer des Kapitels Trochtelfingen, den der Eremit selbst bekannte, dem Schulmeister Anleitung zum Paßschreiben gegeben zu haben. Da die Geistlichkeit sich des Eremiten jedoch nicht recht annahm, wurde von Amts wegen ein Jäger auf den Kornbühl beordert, der vor etlichen Tagen zusammen mit 2 Männern von des Eremiten Häusle die Tür und Fenster aushob und nach Salmendingen geschafft hat, wo sie bis auf weiteres in Verwahrung gehalten werden.

Inzwischen lief von Konstanz von der bischöflichen Behörde ein Schreiben ein, das den Eremiten maßregelte und auf sein Bitten hin gab man ihm die Tür und Fenster zu seiner Behausung zurück. Der Schulmeister aber ist wegen des falschen Passes um 5 Gulden und die Hälfte der entstandenen Unkosten bestraft und bis zu deren Begleichung in Arrest geblieben. Die Reutlinger Unkosten jedoch von 36 Gulden blieben vorerst bis zur weiteren Untersuchung stehen, da sie dem Schulmeister nicht aufgebürdet werden konnten.